

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Friedrichsfelde		
Robert-Uhrig-Straße	-	15 A
Rosenfelder Ring	29	23, 29
Ortsteil Lichtenberg		
Bornitzstraße/ Heringer Straße	6, 8, 10 -	6, 8, 10 1, 3
Rhinstraße	-	59, 59 A, 79, 79 A
Ortsteil Wartenberg		
Straße 5	44, 44 A	44

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2.408, Haus 2, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, eingesehen werden.

Lichtenberg

Ordnungsmäßige Straßenreinigung in nicht beziehungsweise nicht genügend ausgebauten Straßen (C-Straßen)

Bekanntmachung vom 18. März 2022

RegOrd 1

Telefon: 90296-4710/4711 oder 90296-0, intern 9296-4710/4711

I. Rechtsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1444) geändert worden ist

II. Wer ist reinigungspflichtig

Die ordnungsmäßige Reinigung der dem **Verzeichnis C** zugeordneten Straßen (nicht beziehungsweise nicht genügend ausgebauten Straßen) haben die Anlieger durchzuführen (§ 4 Absatz 1 Satz 2 StrReinG).

Anlieger sind:

- Die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke
- Gegebenenfalls gleichermaßen auch Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Inhaber eines im Grundbuch vermerkten sonstigen dinglichen Nutzungsrechts (zum Beispiel „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“).

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) führen in diesen Straßen keine Reinigungsarbeiten durch, die Anlieger zahlen daher auch keine Straßenreinigungsentgelte.

III. Umfang der Straßenreinigungspflicht

Die ordnungsmäßige Reinigung umfasst neben dem Winterdienst insbesondere die ganzjährige Straßenreinigungspflicht, die sogenannte „Besenreinigung“, vor dem Grundstück bis zur Straßenmitte (§ 4 Absatz 1 StrReinG).

In diesem Rahmen ist die Straße unter anderem von allen Verschmutzungen zu reinigen, die zum sogenannten Straßenkehrrecht gehören (zum Beispiel Dosen, Flaschen, Zigarettenschachteln, Zigarettenskippen, Papier, Bananenschalen usw.). Darüber hinaus ist auch die Laubbeseitigung Bestandteil der ordnungsmäßigen Straßenreinigung. Kann das Laub nicht über die BioGut-Tonne der BSR oder im Wege der Eigenkompostierung verwertet werden, muss dieses ordnungsgemäß entsorgt werden, gegebenenfalls über Laubsäcke der BSR (kostenpflichtig).

Zum durchzuführenden Winterdienst (Schneeräumung, Abstreuen von Winter- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Eisbildung) wird auf die entsprechende jährliche Veröffentlichung zum Winterdienst auf öffentlichem Straßenland und auf die Informationsblätter der Ordnungsämter verwiesen.

IV. Reinigungsturnus

Die ordnungsmäßige Reinigung der Straße vor dem Grundstück (bis zur Straßenmitte) ist bei Bedarf (abhängig vom Verschmutzungsgrad), in der Regel einmal wöchentlich, mindestens aber einmal alle zwei Wochen durchzuführen.

V. Sonstiges

Die schuldhafte Nichterfüllung der ordnungsmäßigen Straßenreinigung kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww05.html>

Marzahn-Hellersdorf

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 17. März 2022

Stadt Stapl 303

Telefon: 90293-5245 oder 90293-0, intern 9293-5245

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 beschlossen, den Bebauungsplan **10-120** für das Gelände zwischen Jahnstraße, Pilgramer Straße, Pilsener Straße und Wolfsberger Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, aufzustellen.

Der Bebauungsplan **10-120** wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen beauftragt.

Marzahn-Hellersdorf

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Bekanntmachung vom 25. März 2022

Stadt ID 25

Telefon: 90293-5665 oder 90293-0, intern 9293-5665

Die **Stromnetz Berlin GmbH** plant einen Ersatzneubau für das Umspannwerk Biesdorf Nord. Das neue Umspannwerk Poelchaustraße soll auf demselben Grundstück an der Märkischen Allee 191, 12681 Berlin, errichtet werden.

Dieses elektrische Betriebsgebäude soll als personell unbesetztes und ferngesteuertes Werk betrieben werden. Umspannwerke werden benötigt, um die elektrische Energie effizient in der Stadt zu verteilen und bereitstellen zu können. Es wird neben weiteren Umspannwerken derselben Leistungsklasse den Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit elektrischer Energie versorgen.

Der Beginn zur Ausführung der Hochbauarbeiten ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

Für die Genehmigung des Vorhabens zuständig ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin. Der Bauantrag und die Bauunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Bauaufsichtsbehörde im Zeitpunkt